



**Ausschreibung
für das 2. Voltigier-Turnier
des PSV Silberregen Oder-Spree e.V.**



Am 24. und 25. Juni 2017 in Briesen (Mark) – OT Alt Madlitz.

Qualifikationsturnier für: DJM, DVM, NDM, M-Cup, Hippo-Cup

- Veranstalter:** PSV Silberregen Oder-Spree e.V.
- Ort:** Pensions- und Ausbildungsstall
Alt Madlitzer Mühle
Mühlenstr. 11
15518 Briesen (Mark) - OT Alt Madlitz
- Nennungsschluss:** 29.05.2017
- Nennungen an:** Charlotte Leischner
Müllroser Str. 3
15518 Briesen (Mark)
Telefon: 033607/129940 Mobil: 0152-55405481
E-Mail: info@psv-silberregen.de
- Turnierleitung:** Ines Leischner, Charlotte Leischner
- Richter:** Petra Gans (*Sachsen-Anhalt*)
Johannes van den Boom (*Rheinland*)
Thomas Dünisch (*Thüringen*)
- Vorläufige Zeiteinteilung – Änderungen vorbehalten!**
Samstag: 2, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
Sonntag: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 17, 18

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, dessen Landesverband Mitglied in der FN ist.

Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 24. bis 25. 06. 2017 in Briesen (Mark)
– OT Alt Madlitz ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

Wettbewerbe nach LPO:

Prüfung Nr. 1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6)

Startbuchstabe: I

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5)

Startbuchstabe: S

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M* (LK 4)

Startbuchstabe: E

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M (LK 3)**

Startbuchstabe: O

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S* (LK 2)

Startbuchstabe: F

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1)**

Startbuchstabe: P

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S** startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen

Startbuchstabe: B

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer der Jahrgänge 1999 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zu Prüfung Nr. 1 – 7:

- Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys,
- Schleifen allen Voltigierern
- Verlangte Nennungen: mind. 3

Prüfung Nr. 8: Doppelvoltigierprüfung

Startbuchstabe: L

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer der Jahrgänge 2005 und älter. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz und müssen den Besitz des VA III nachweisen.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys, Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Anforderungen: §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Zeit für die Kür: 2 Minuten

Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Prüfung Nr. 9 Doppelvoltigierprüfung Junior

Startbuchstabe: V

Teilnahmeberechtigt sind zwei Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys,
Zeit für die Kür: 2 Minuten

Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Junior (LK 1,2,3)

Startbuchstabe: H

Teilnahmeberechtigt sind Einzelvoltigierer der LK 1,2 und 3, die im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden. Anforderungen: Aufgabe CVIJ** (Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere 1. und 2. Teil, Stehen, Wende nach innen) Kür; gem. Kalenderveröffentlichung LPO 2016

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 11: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)

Startbuchstabe: R

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer L sind, Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 12: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)

Startbuchstabe: D

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Prüfung Nr. 13: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)

Startbuchstabe: N

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind. Schleifen allen Voltigierern. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO, Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2013, Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Zu Prüfung Nr. 11 - 13:

- **Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 2005 und älter, die im Besitz des VA III sind. Schleifen allen Voltigierern**
- **Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys, Zeit für die Kür: 1 Minute**
- **Verlangte Nennungen: mindestens 3**

Wettbewerbe nach WBO:

Prüfung Nr.: 14: Gruppenvoltigierprüfung E- Schritt

Startbuchstabe: X

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E- Schritt die Endnote 5,0 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern. Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2005 und jünger. Es wird auf der linken Hand voltigiert.

Prüfung Nr.: 15: Gruppenvoltigierprüfung E2

Startbuchstabe: J

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E2 die Endnote 5,3 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern.
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2003 und jünger.

Prüfung Nr. 16: E 1 – Gruppen

Startbuchstabe: T

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E1 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-10 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen mit Voltigierer der Jahrgänge 1999 und jünger.

Prüfung Nr. 17: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse A

Startbuchstabe:

A

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 12 Jahre werden und die in Wettbewerben Förder-Einzelvoltigieren Klasse A bis Nennungsschluss die Wertnote 6,0 oder höher nicht mehr als 3 x erreicht haben. Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Bewertung: Gem. den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und gem. der LPO 2013. Siehe <http://voltigieren-bb.de/files/Einzel-Nachwuchs-Förder-EV-Fassung15.pdf> Seitliche Dreieckszügel analog A-Gruppen sind erlaubt. Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde/Ponies. Pro Pferd/Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt. Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen.

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Prüfung Nr. 18: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse L

Startbuchstabe: K

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 14 Jahre werden.

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO. Bewertung: Gem. den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin-Brandenburg und gem. der LPO 2013. Siehe <http://voltigieren-bb.de/files/Einzel-Nachwuchs-Förder-EV-Fassung15.pdf> Seitliche Dreieckszügel analog A-Gruppen sind erlaubt. Zugelassene Pferde: 6-jährige und ältere Pferde/Ponys. Pro Pferd/Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt. Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Für Prüfungen 14, 15 und 16 gilt:

- **Jede Gruppe besteht aus 6- 10 Voltigierern. Schleifen allen Voltigierern, Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO , schriftliches Protokoll, gemeinsames Richten**
- **Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2013.**

Zeit für Pflicht: pro Voltigierer maximal 60 Sekunden pro Voltigierer.

Zeit für Kür: 4 Minuten pro Gruppe unabhängig der Anzahl der Starter.

Zugelassene Pferde: 6 - jährige und ältere Pferde oder Ponys

Ausrüstung: Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

- **Die Gruppen haben einen Leistungsnachweis ihrer zuständigen LK zu führen. Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen. Für alle Voltigierer ist ein Altersnachweis zu erbringen.**
- **Nenngeld: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe**
- **Verlangte Nennungen mindestens 3**

Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2013, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 7). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfung Nr. 7).
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpass mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben: Vollständige Bezeichnung des Vereins; Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders, Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes; Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre, sowie in welcher Prüfung gestartet wird. **Start und Boxengelder sind mit Nennung fällig.**
- 3) **Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:**
Inhaber: PSV Silberregen Oder-Spree e.V.
IBAN: DE18 17055050 1101274049
BIC: WELADED1LOS
Kreditinstitut: Sparkasse Oder-Spree
Im Verwendungszweck sind Prüfungsnummer, sowie Name des Vereins bzw. Einzelturner zu nennen.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Für die Pferde stehen auf dem Turniergelände Festboxen im begrenzten Umfang zur Verfügung. **Die Tagesboxen (von 7.00 bis 16.00 Uhr) kosten 25 € und Übernachtungsboxen (von 17.00 bis 16.00 Uhr Folgetag) 35 €.** Kraftfutter ist mitzubringen. Die Boxen sind mit der Nennung verbindlich zu bestellen und zu bezahlen. **Vom Veranstalter wird eine Organisationsabgabe von 5,- € pro Verein erhoben. Diese ist mit Nennung zu bezahlen.**
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, dass ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) **Auf Grund der gehäuften Drusefälle wird eine Pferde-Gesundheitsbescheinigung je Pferd, als Prophylaxe eingefordert. Die Maßnahme dient dem Schutz der Tiergesundheit Aller, somit auch dem Schutz Ihrer Pferde. Das Formular ist unter: <https://www.psv-silberregen.de/turnier-2017/aktuelles/> zu finden und ist vor dem Abladen in der Meldestelle vorzulegen!**
- 8) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
- 9) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 10) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluss bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
- 11) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 12) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti- Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.
- 13) Eigene CDs (mit Namen beschriftet und **(in Audio-Version)**) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 14) Spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2015 und 2016 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 15) **Prüfungszirkel: Halle 20x 20m**
Vorbereitungszirkel: Außenplatz:
Hallenhöhe: ca.4.50 m
- 16) **Parken ist für Pferdeanhänger, Teilnehmer und Gäste auf dem Gelände nicht möglich. Dafür steht in**

ca. 600 m Entfernung(10 Fußminuten) eine Koppel zur Verfügung (2,-€ Parkgebühr für Wiederherstellung der Koppel werden erhoben).

Unterschrift Turnierleitung: